



Hinweis Nr. 2.3/1

Stand: 01.01.1991

alte Nummer: 2.2-2

Ansprechpartner: Referat 14

Hausanschrift: Lazarettstraße 67
80636 München

Telefon: (089) 92 14-01

Telefax: (089) 92 14-14 35

Internet: <http://www.bayern.de/lfw>

E-Mail: poststelle@lfw.bayern.de

DVWK-Regel 126/1988; Niederschlag - Anweisung für den Beobachter an Niederschlagsstationen - ABAN 1989

Hinweis:

Viele Zweige der Wirtschaft, insbesondere der Wasserwirtschaft, benötigen für ihre Vorausplanungen als Grundlage für Investitionen und den Betrieb von Anlagen gesicherte Erkenntnisse über den Niederschlag.

Die DVWK-Regel 126/1988 ist eine vom Deutschen Wetterdienst, der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, dem Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. und der Abwassertechnischen Vereinigung e. V. gemeinsam erarbeitete Regel. Sie beschreibt auf über 50 Seiten die genaue Verfahrensweise für alle im Zusammenhang mit der Niederschlags erfassung vorkommenden Mess- und Beobachtungsvorgänge.

Manche Betreiber von Niederschlagsstationen werden nicht das volle Programm vom Beobachter verlangen. Dies dürfte insbesondere für das Kapitel 6 zutreffen, in welchem alle Einzelheiten der Beobachtungen zum Wetterablauf und zum Erdbodenzustand beschrieben sind.

Zur Erleichterung der Handhabung für den Beobachter enthält Kapitel 8 eine Kurzfassung, die auch als gesonderter Teil verfügbar ist.

